

		Zollsatz		Zollsatz	
		Cent f. d. engl. Pfd.	v. H. des Wertes	Cent f. d. engl. Pfd.	v. H. des Wertes
	1/10 Cent das Pfund bezahlen, außerdem wird der Betrag der Ausfuhr-Erschwerung dem Zoll zugerechnet.	1/10	—		
410.	Kopierpapier, Stereotypiepapier, Löschpapier, Seidenpapier, keramisches Papier und alle Papiere, für die in diesem Abschnitt kein besonderer Zollsatz vorgesehen ist, gefärbt oder ungefärbt, weiß oder bedruckt, und wovon ein Normal-Ries (480 Bogen von 20x30 Zoll Größe) nicht mehr als 6 Pfund wiegt	6	15		
	ferner Kopierbücher, ganz oder z. T. fertiggestellt	5	15		
	Krepp- und Filterpapier	5	15		
	Keine Ware, welche ganz oder vorwiegend aus in diesem Paragraphen erwähnten Papieren hergestellt ist, soll geringeren Zoll zahlen als das Papier, aus dem sie besteht.				
411.	Ein- oder beiderseitig gestrichene Papiere, in diesem Abschnitt nicht anderweitig erwähnt	5	—		
	falls ganz oder teilweise mit Metall oder Metallösungen (außer den später aufgeführten Ausnahmen) oder mit Gelatine oder Faserstaub bedeckt, oder wenn geprägt oder bedruckt	5	20		
	Papiere, auch Packpapiere, deren Oberfläche mit einer Zeichnung, Schablonenmalerei oder anderer Phantasie-Wirkung versehen sind, mag diese im Stoff oder auf andere Weise, aber nicht durch lithographisches Verfahren hergestellt sein	4 1/2	—		
	falls geprägt, oder ganz oder teilweise bedeckt mit Metall oder dessen Lösungen oder mit Gelatine oder Flitter	5	20		
	Mit Metall oder dessen Lösungen bedecktes Papier, wovon 480 Bogen von 20x25 Zoll Größe weniger als 15 Pfund wiegen	5	25		
	Pergamentpapiere und fettgedichte Papiere und imitierte Pergamentpapiere, welche Hochglanz erhalten haben und mehr oder weniger durchscheinend gemacht worden sind, unter beliebigem Namen	2	10		
	Alle andern fettgedichten und imitierten Pergamentpapiere unter beliebigem Namen	2	10		
	Tüten, Briefumschläge, alle Drucksachen (mit Ausnahme der lithographischen) und alle andern Waren, die ganz oder hauptsächlich aus einem der vorgenannten Papiere bestehen, und für die in diesem Abschnitt kein besonderer Satz festgelegt ist	5	30		
	Albuminiertes oder lichtempfindlich gemachtes Papier oder auf andere Weise für lithographische Zwecke gestrichenes Papier	—	30		
	Rohpapier (plain basic paper) zum Albuminieren, Lichtempfindlichmachen, Barytieren oder für photographische oder Lichtdruckzwecke	3	10		
412.	Bilder, Kalender, Karten, Etiketten, Streifen, Zigarrenbänder, Plakate und andere Waren, bestehend ganz oder hauptsächlich aus Papier, das ganz oder teilweise vom Stein, Metall oder anderer Druckplatte (mit Ausnahme von Gelatineplatten) lithographisch bedruckt ist (ausgenommen Schachteln, Ansichten von amerikanischen Landschaften oder Gegenständen und Musikstücken und Illustrationen, wenn sie in Zeitungen oder Zeitschriften oder in Büchern enthalten oder ihnen beigelegt sind), und die in diesem Abschnitt nicht besonders erwähnt sind, zahlen Zoll nach folgenden Sätzen: Etiketten und Streifen, bedruckt in weniger als 8 Farben (Bronzedruck zählt für 2 Farben), aber nicht ganz oder teilweise mit Blattmetall bedruckt	20	—		
	Zigarrenbänder in der gleichen Farbe zahlen	30	—		
	Etiketten und Streifen, gedruckt in 8 oder mehr Farben, aber auch nicht teilweise in Blattmetall	30	—		
	Zigarrenbänder von der gleichen Farbe zahlen	40	—		
	Etiketten und Bänder, ganz oder teilweise mit Blattmetall bedruckt	50	—		
	Zigarrenbänder, desgleichen	55	—		
	Alle Etiketten, Streifen und Bänder, die beschnitten nicht größer als 10 Quadratzoll sind, zahlen, wenn sie geprägt oder gestanzt sind, den für Zigarrenbänder mit gleicher Farbenzahl festgesetzten Zoll (aber Etiketten, Streifen und Bänder zahlen für Prägung oder Stanzung keinen besondern Zoll).				
	Büchlein (booklets)	7	—		
	Bücher aus Papier oder anderm Stoff, bis zu 24 Unzen das Stück wiegend, für Kinder	6	—		
	Modezeitschriften, ganz oder teilweise lithographisch bedruckt oder handverziert	8	—		
	»Booklets«, ganz oder teilweise durch Hand oder Spritzverfahren verziert, ob lithographiert oder nicht	15	—		
	Abziehbilder mit keramischen Farben, nicht schwerer als 100 Pfund die 1000 Bogen von 20x30 Zoll Größe	70	15		
	Ueber 100 Pfund die 1000 Bogen	22	15		
	Mit Blattmetall hinterlegt	65	—		
	Alle andern Abziehbilder mit Ausnahme von Spielsachen-Abziehbildern	40	—		
	Alle andern Waren als die hier besonders aufgeführten, deren Dicke 8/1000 Zoll nicht übersteigt	20	—		
	Zwischen 8/1000 und 20/1000 Zoll Dicke und mit weniger als 35 Quadratzoll Fläche, beschnitten	8 1/2	—		
	Mit über 35 Quadratzoll Fläche, beschnitten	8	—		
	Sind die in der Dicke zwischen 8/1000 und 20/1000 liegenden Waren gestanzt oder geprägt, so zahlen sie einen Ueberzoll von	1/2	—		
	Sind sie gestanzt und geprägt, so beträgt der Ueberzoll	1	—		
	Das dünnste in der Sendung vorhandene Stück ist für die Dicke maßgebend. Als Dicke von auf Papier oder Pappe geklebte Lithographien gilt die Summe der Dicke der Lithographie und der Unterlagen.				
413.	Schreib-, Brief-, Post-, Büttenpapier, im Handel als Büttenpapier oder Maschinen-Büttenpapier benanntes Papier, Japan- und imitiert Japanpapier unter beliebigem Namen; Geschäftsbücher-, Urkunden-, »Rekord«, Block- (»dablet«), Schreibmaschinen-, Vervielfältigungs-, Zwiebelhaut- oder nachgemachtes Zwiebelhautpapier, gevlättet oder nicht, 6 1/4 Pfund oder mehr das Ries wiegend	3	15		
	Irgend eines dieser Papiere, liniert, gerändert, geprägt, bedruckt, gefüttert, oder irgendwie aber durch anderes als lithographisches Verfahren verziert, zahlt 10 v. H. Zusatzzoll.				
	Bei Berechnung des Zolles sollen hier 180 000 Quadratzoll als ein Ries gelten.				
414.	Papier-Briefumschläge, nicht anderweit in diesem Abschnitt erwähnt, gefaltet oder flach, wenn unverziert	—	20		
	Wenn gerändert, geprägt, bedruckt, gefärbt, verziert oder gefüttert	—	35		
415.	Jacquardmuster auf liniertem Papier, oder geschnitten auf Jacquardkarten, und Teile solcher Muster; Karton und Elfenbeinkarton	—	35		
	Preßspäne und Preßpapier im Wert von 10 Cent das Pfund oder darüber	—	35		
	Papiertapeten mit hinterklebtem Papier oder ganz oder hauptsächlich aus Papier bestehend	—	25		
	Packpapier, nicht anderweitig in diesem Abschnitt erwähnt	—	35		
	Papier, nicht in diesem Abschnitt erwähnt	—	30		
	Ist jedoch das Papier geprägt, oder be-				